



LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN NIEDERÖSTERREICH

A-2362 Biedermansdorf, Ortstraße 81

ZVR-Zahl: 863799250

Tel. (0)2236-71235, Fax (0)2236- 73377

Internet: <http://www.noe-pferdesport.at>

e-mail: pferd@noet.at oder noelfv@noet.at

Merkblatt

für die Durchführung von Sonderprüfungen – Westernreitweise

- **Western Riding Certificate (WRC)**
- **Österreichisches Western-Wanderreiter-Abzeichen (ÖWWRA)**

Genehmigung und Grundsätze:

Die Durchführung von sämtlichen Sonderprüfungen des Landesgebietes NÖ fällt in die Kompetenz des LFV NÖ, auch wenn der veranstaltende Verein Mitglied eines anderen LFV ist.

Sonderprüfungen sind mindestens zwei Monate vor der Prüfung mit dem Namen des Richters beim LFV NÖ anzumelden (Anmeldeformular), wobei sich der LFV vorbehält, Richter zu bestimmen. Ist der durchführende Verein Mitglied eines anderen LFV, so soll auch dieser von der geplanten Sonderprüfung informiert werden.

Die Durchführung von Sonderprüfungen wird nur dann bewilligt, wenn der durchführende Verein seine Verpflichtungen gegenüber dem LFV NÖ erfüllt hat (zB keine offenen Forderungen).

Angemeldete Sonderprüfungen werden auf der Homepage des LFV NÖ veröffentlicht.

Die Prüfung wird durch einen Richter mit der Mindestqualifikation W abgenommen und einen Beisitzer, der durch das Sekretariat des LFV NÖ bestellt wird

Die Liste der Teilnehmer ist mindestens 14 Tage vor der Prüfung dem LFV NÖ zu übermitteln.

Die Nachnennung von Kandidaten kann im Einvernehmen mit dem Sekretariat des LFV NÖ erfolgen.

An Sonderprüfungen dürfen nur Personen teilnehmen, die über einen Verein Mitglied eines LFV sind.

Für das Ablegen einer Sonderprüfung, die sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist ein maximaler Zeitraum von drei Jahren zulässig. Weiter zurückliegende Teilprüfungen dürfen nicht angerechnet werden.

Prüfungen oder Prüfungsteile, bei denen die gestellten Anforderungen nicht erreicht wurden, können frühestens nach vier Wochen wiederholt werden.

Die Prüfungsteile dürfen beim WRC auf verschiedenen Pferden absolviert werden, beim ÖWWRA nur mit demselben Pferd.

Die Bestimmungen des § 79 StVO (Reiten) sind während der Prüfung ÖWWRA (Mindestalter 16 Jahre) einzuhalten, insbesondere bei der Orientierungsaufgabe.

Die Durchführenden von Sonderprüfungen, die Funktionäre und die Teilnehmer unterliegen den Bestimmungen der ÖTO einschließlich der Rechtsordnung.

Vom Beisitzer werden vom Durchführenden eingehoben:

1. Prüfungsgebühr pro bestandener Prüfung: WRC € 40,00, ÖWWRA € 25,00.
2. Tagsätze Richter und Beisitzer laut Gebührenordnung,
3. Fahrtkosten (amtliches KM-Geld) Richter und Beisitzer,
4. € 10,00 für ausgestellte RP-Duplikate.

Western Riding Certificate (Reglement Westernreiten, Teil A 2.7)

Mindestalter: Vollendung des 8. Lebensjahres.

Prüfungen:

- Pleasure, auf Ansage des Richters, wobei mindestens drei Teilnehmer gleichzeitig in der Bahn sein müssen;
- Kurztrail, bestehend aus mindestens vier Hindernissen, davon müssen zwei Pflichthindernisse sein;
- Reining L;
- Mündliche Prüfung gemäß dem „FENA-Lehrbuch Pferdesport“ sowie aus dem Regelbuch des BFV über Westernreitlehre, Westernreitdisziplinen, Sattelung und Zäumung, Westernpferderassen.

Ausrüstung Reiter:

- Passende Westernbekleidung, dazu gehören ein Westernhut, Westernstiefel, ein langärmeliges Hemd mit Kragen und geschlossenen Manschetten. Chaps sind fakultativ.
- Eine schützende harte Kopfbedeckung (RC+E Helm) mit Kinnriemen wird empfohlen.
- Westernsporen sind erlaubt.

Ausrüstung Pferd:

- Snaffle Bit, Zügelführung beidhändig oder Bit, Zügelführung einhändig.
- Westernsattel.

Prüfungsgebühr: € 40,00 bei bestandener Prüfung.

Österreichisches Western-Wanderreiter-Abzeichen (1407a ÖTO)

Voraussetzung: Besitz des Western Riding Certificate und Vollendung des 16. Lebensjahres.

Prüfungen:

- Gangprüfung: Reiten einer Horsemanship-Aufgabe im Dressurviereck in allen Grundgangarten.
- Geschicklichkeitsprüfung:
 - Überwinden von drei natürlichen Hindernissen von max 50 cm, Rückwärtsrichten durch ein L und Drehen des Pferdes in einem Viereck 2 x 2 m;
 - Geschicklichkeitsaufgaben, zB Verladen eines Pferdes, Öffnen eines Weidetores, Slalom, etc;
 - Pflichtübungen zu Pferd: Feststellen der Marschzahl, Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen, Regenschutz anlegen.
- Orientierungsaufgabe Im Gelände sind auf einer nicht markierten Strecke von 10 – 15 Km vier Geländepunkte nach Karte und Kompass zu finden.

Ausrüstung Reiter:

- Analog zur Prüfung WRC, Regenschutz ist erlaubt;
- Sicherheitsreithelm (EN 1384) während der Geschicklichkeitsprüfung und der Orientierungsaufgabe;
- Während der Geschicklichkeitsprüfung haben Jugendliche und Junioren (bis Vollendung 18. LJ) und während der Orientierungsaufgabe alle Kandidaten eine Sicherheitsweste, Basisnorm EN 13158 zu tragen (§ 57 Abs 5 ÖTO);
- Gerte ist verboten;
- Westernsporen sind erlaubt.

Ausrüstung Pferd:

- Western-Zäumungen oder gebisslose Western-Zäumungen;
- Westernsattel;
- Erlaubt sind: Fliegenschutz an den Ohren, Bandagen, Streichkappen und/oder Springglocken, Boots.

Bei erfolgreich abgelegter Prüfung wird ein „REITERPASS FENA“ ausgestellt und in diesem die Prüfung eingetragen. Besitzt der Kandidat bereits einen Reiterpass, ist dieser mitzubringen. Für die Ausstellung des Reiterpasses bzw Duplikates ist ein aktuelles Passfoto vorzulegen. Bei Duplikaten ist der Nachweis der bestandenen Prüfungen vorzulegen (Bestätigung des LFV).

.